

Gemeinde Roseburg

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Roseburg

Datum

12.12.2016

TOP 8

3. vereinfachte Änd. des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet: "Müllerland" zwischen "Bahnstraße" und der Bahnlinie Hamburg-Lübeck, hier : Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB

Beratung:

Es gab eine Anfrage eines Grundstückseigentümers im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3, zur Errichtung eines Carports mit einem Flachdach. Der Bebauungsplan Nr. 3 beinhaltet die textliche Festsetzung, dass Garagen und Nebenanlagen nur mit Dachneigungen zwischen 25°-50° zulässig sind. Um Garagen auch mit Flachdächern errichten zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 notwendig.

Da in der Vergangenheit bereits einige Garagen und Nebenanlagen im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Flachdächern errichtet wurden, sollte eine Bebauungsplanänderung durchgeführt werden, um gleiches Recht für alle Nachbarn untereinander zu gewährleisten.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Hierbei entfällt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Von einer Umweltprüfung kann ebenfalls abgesehen werden.

Inhalt und Ziel der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist eine Neufassung von Nr. 5 des Teil B Textes bezüglich der Zulässigkeit von Flachdächern für Garagen, Nebenanlagen und überdachte Stellplätze.

Der Planungsstand ist so weit, dass hierzu der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gefasst werden kann.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: " Müllerland“ zwischen „Bahnstraße“ und der Bahnlinie Büchen-Lübeck", wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Änderung des Teil B Textes bezüglich der Zulässigkeit von Flachdächern für Garagen, Nebenanlagen und überdachte Stellplätze.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung für das Gebiet: " Müllerland“ zwischen „Bahnstraße“ und der Bahnlinie Büchen-Lübeck" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: